

zwischen

iwv GmbH & Co.KG  
Karl-Krämer-Str. 15  
71364 Winnenden  
-nachstehend **iwv** genannt-

und

Frau    Herr    Firma

Name:

Vorname:

Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

- nachstehend **Tippgeber** genannt -

## §1

Der **Tippgeber** erhält von der **iwv** für jede Empfehlung eines Interessenten, welcher über die **iwv** eine Krankenversicherung abschließt, eine Provision.

## §2

Die Provision wird von der **iwv** ohne Umsatzsteuer an den **Tippgeber** ausbezahlt.

## §3

Die Höhe der Provision ergibt sich gemäß beiliegender Anlage Provisionstableau.

Der Provisionsanspruch entsteht mit einer Provisionsgutschrift durch den jeweiligen Produktpartner auf dem Konto der **iwv**.

Der Provisionsanspruch entfällt, wenn der Kunde den Rücktritt vom Vertrag erklärt oder einem Versicherungsschein widerspricht. Kommt der Kunde nach teilweiser oder ganzer Provisionszahlung seinen Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht nach oder erklärt er den Rücktritt, so hat die **iwv** einen sofort fälligen Vergütungsanspruch anteilig in Höhe der durch die Produktgesellschaft rückbelasteten Vergütungshöhe.

## Tippgebervertrag

Der **iwv** steht ein Zurückbehaltungsrecht bezüglich der Auszahlung zu, wenn eine unmittelbare Stornogefahr droht (sog. Störfall); dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der vermittelte Versicherungsnehmer bereits die erste fällige Rate nicht bezahlt.

Der **Tippgeber** erhält eine Abrechnung über die auszukehrende Provision. Er hat die Abrechnung und die daraus resultierende Zahlung unverzüglich zu prüfen und etwaige Einwände innerhalb 4 Wochen nach Erhalt der Zahlung schriftlich gegenüber **iwv** geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen, soweit in der Abrechnung darauf hingewiesen wird. Die Vergütung ist eine Brutto-Vergütung und enthält eine etwaige anfallende Umsatzsteuer.

### §4

Der **Tippgeber** verpflichtet sich, eine Empfehlung, die an iwv weitergegeben wurde, keinem anderen Krankenversicherungsdienstleister anzubieten.

### §5

Der **Tippgeber** führt selbst keine beratende Tätigkeit im Bereich der Krankenversicherung durch.

### §6

Die **iwv** vermittelt dem durch den **Tippgeber** gebrachten Interessenten keinen anderen Versicherungsvertrag außer einer Krankenversicherung, es sei denn, der Interessent wünscht dies ausdrücklich.

### §7

Der Vertrag beginnt sofort und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien können den Vertrag jederzeit kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die bis zur Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht abgerechneten und ausbezahlten Provisionen werden dem **Tippgeber** noch vergütet, auch wenn das Vertragsverhältnis bereits beendet ist.

Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis und solche anlässlich seiner Beendigung verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von 6 Monaten schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner geltend gemacht werden. Die Ausschlussfrist beginnt, wenn der Anspruch entstanden ist und der Berechtigte hiervon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis erlangen musste.

### §8

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll, soweit rechtlich zulässig, eine angemessene Regelung treten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben und gewollt haben würden, falls sie die Unwirksamkeit dieser Regelung bedacht hätten. Das Gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält.

## §9

Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit zulässig, Stuttgart.

## §10

Der Tippgeber ist in eigenem Interesse verpflichtet, der iwv Änderungen seiner Adressdaten, Firmierung und Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen. Die iwv ist berechtigt Bonitätsauskünfte (z.B. Infoscore) einzuholen. Der Tippgeber erteilt hier ausdrücklich seine Zustimmung.

Winnenden, den

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
iwv GmbH & Co KG

\_\_\_\_\_  
Unterschrift / Stempel  
**Tippgeber**

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Bank:

Steuer-Nr.: